

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 10 (1919)
Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) Im September 1919 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtige Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitung nach Olmerswil (Gemeinde Neukirch), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung nach Buhwil (Gemeinde Neukirch), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Châtel St. Denis. Ligne à haute tension à la Rogivue, courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

Entreprises Thusy-Hauterive, Fribourg. Ligne à haute tension à la station transformatrice à la Gravière de Faoug, courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

Gemeinde Gontenschwil, Gontenschwil (Aargau). Hochspannungsmessleitung von der Transformatorenstation Oberdorf auf dem bestehenden Gestänge zur Abzweigstelle auf der Egg, Gontenschwil, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Grabs, Grabs. Leitung nach dem Grabserberg, Drehstrom, 2200 Volt, 58,3 Perioden.

Cie. Vaudoise des Forces Motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne. Ligne à haute tension pour les fours électriques des Etablissements Sim, Morges, courant triphasé, 13 500 volts, 50 périodes. Ligne à haute tension Petit Eysins-Grens-Moulin de Chiblins, courant triphasé, 13 500 volts, 50 périodes.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein. Leitung zur Transformatorenstation III (Bahnhof) in Zuoz, Drehstrom, 8500 Volt, 50 Perioden.

Elektrowerke Reichenbach A.-G., Meiringen. Leitung zur Stangen-Transformatorenstation Unterheid b. Meiringen, Drehstrom, 12 000 Volt, 50 Per.

Elektra Birseck, Münchenstein. Leitungen nach der untern Loog (Gemeinde Münchenstein) und nach dem Bruderholz (Gemeinde Oberwil), Drehstrom, 12 800 Volt, 50 Perioden. Leitungen zu den Transformatorenstationen Sandwerk Hofstetten und Oberwil-Dorf, Drehstrom, 6400 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, A.-G., Olten. Leitung zur Transformatorenstation No. 5 Oftringen, Zweiphasenstrom, 5000 Volt, 40 Per.

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Romont. Ligne à haute tension temporaire reliant l'Usine électrique de Montbovon et celle de "Pont de la Tine" près Sépey (Distr. d'Aigle, Canton de Vaud), courant triphasé, 32 000 volts, 50 périodes.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Solothurn, Solothurn. Leitung zur Transformatorenstation für die Schraubenfabrik Gisiger & Beck, Selzach, Drehstrom, 2000 Volt, 50 Perioden.

Baumann & Stiefenhofer, Bau-Unternehmung Wädenswil. Provisorische Leitung zur Stangen-

Transformatorenstation bei der Eisenbahnbrücke Eglisau, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Gemeinde Zollikon, Zollikon (Kanton Zürich). Provisorische Leitung zur Transformatorenstation Wollerau, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Per.

Schalt- und Transformatorenstationen.

Elektrizitätsversorgung Aarburg. Umänderung der Station No. 6 in Aarburg.

Elektrizitätswerk Altdorf, Altdorf. Temporäre Stangen-Stationen auf den Baustellen Stollenfenster I. und III. des Kraftwerk S. B. B., Gurtnellyen.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Transformeriosk vor dem Frauenspital Klingelbergstrasse.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern, Bern. Tram-Umformerstation Wasserwerksgasse 18, in Bern.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern, Bern. Station Konolfingen-Stalden (an Stelle der alten Station).

Officine Elettriche Ticinesi, Bodio. Kabelendstation in Bodio.

Société électrique de Bulle, Bulle. Station transformatrice Rue de la Trême, Bulle.

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Châtel St.-Denis. Stations transformatrices sur poteaux à la Rogivue et aux Ecoteaux.

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Fribourg. Station transformatrice temporaire à l'Usine de "Pont de la Tine" en dessous de Sépey (Distr. d'Aigle, Canton de Vaud). Station transformatrice au Moulin Gris près Donatyre. Station transformatrice à Ried près Chiètres.

Herren Schafrroth, Windenthal b. Liestal. Stangen-Station in Windenthal.

A.-G. der von Moos'schen Eisenwerke, Luzern. Station in Emmenweid.

Elektrizitätskommission der Gemeinde Madretsch. Stangen-Station auf dem Rebhügel, Madretsch.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein. Station III (Bahnhof) in Zuoz.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Meilen, Meilen. Umbau und Vergrösserung der Station in Feldmeilen.

Elektrowerke Reichenbach A.-G., Meiringen. Stangen-Station in Unterheid bei Meiringen.

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Techn. Bureau, Monthey, Monthey. Station im Gebäude No. 221, Monthey.

Elektra Birseck, Münchenstein. Stationen beim Sandwerk Hofstetten, beim Weidenhof Arlesheim, für die Isolawerke in Breitenbach und auf dem Hof Gebrüder Stamm, Bruderholz (Gemeinde Oberwil).

Gemeinde Neuendorf, Neuendorf (Solothurn). Station in Neuendorf.

Entreprises Electriques Fribourgeoises, Romont. Poste de clancement pour la ligne du Sépey à l'Usine de Montbovon. Station temporaire à Broc (Distr. de la Gruyère).

A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. G. Fischer, Schaffhausen. Station für den 2,5 Tonnen Ofen im Werk I.

Services Industriels de la ville de Sierre, Sierre. Station transformatrice à la Villa Notre Dame à la Combaz.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Solothurn, Solothurn. Stangen-Station südlich der Bahnlinie Solothurn-Biel in Selzach.

Elektrizitätswerk der Stadt Solothurn, Solothurn. Provisorische Aufstellung einer Skottgruppe in der Transformerstation im Steingrubenquartier, Solothurn.

Kommission für elektrische Kraft der Gemeinde Steinach, Steinach. Station in Obersteinach.

Baumann & Stiefenhofer, Bau-Unternehmung, Wädenswil. Provisorische Station bei der Eisenbahnbrücke Eglisau.

Elektrizitätswerk Zollikon, Zollikon (Kt.Zürich). Provisorische Station in Wollerau.

Niederspannungsnetze.

Société des Forces Motrices de l'Avançon, Bex. Réseau à basse tension au Village de Morcles.

Gas- und Elektrizitätsversorgung Dübendorf. Netz Gfenn, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Per.

Elektrizitätswerk Hauteive, Freiburg. Netz Neuenegg, Drehstrom, 220/180 Volt, 50 Per.

Entreprise Thusy-Hauterive, Fribourg. Réseaux à basse tension Chiètres, Guevaux et Salavaux, courant triphasé, 190 volts, 50 périodes.

Elektrowerke Reichenbach A.-G., Meiringen. Netz in Unterheid bei Meiringen, Drehstrom, 380/225 Volt, 50 Perioden.

Elektrische Anlagen Neuendorf, Neuendorf (Solothurn). Netz Neuendorf, Einphasenstrom, 125 Volt, 47 Perioden.

Elektrizitätswerk Oberdiessbach. Netz Leimen (Oberdiessbach), Einphasenstrom, 2 × 125 Volt. Netze Bahnhof, Dorf, Schlupf und Diessbachgraben (Gemeinde Oberdiessbach), Drehstrom, 3 × 250 Volt und Einphasenstrom, 2 × 125 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut, Pruntrut. Netze in Bourrignon, Pleigne und Mettemberg, Einphasenstrom, 2 × 125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätskommission Sitterdorf, Sitterdorf. Netz Hauptstrasse Sitterdorf - Zihlschlacht, Wechselstrom, 250 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Steinach, Steinach (St.Gallen). Netz Ober-Steinach, Drehstrom, 250/125 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitäts-Genossenschaft Hard-Sonnenhof, Unterhard. Netze Hard-Sonnenhof, Unterhard und Umgebung, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Per.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S.E.V. und V.S.E.

Die diesjährigen Generalversammlungen des S.E.V. und V.S.E. fanden programmgemäß am 11., 12. und 13. Oktober in Montreux statt. Wie unsren Mitgliedern bekannt, hatte sich Montreux schon vergangenen Herbst gerüstet, um zum zweiten Male seit ihrem Bestehen unsre Verbände in seiner gastlichen Mitte zu empfangen. Nachdem der unerbittlichen Grippe wegen dann die grosse Mühe, welche die festgebende Gesellschaft sich für das gute Gelingen gegeben hatte, leider vergeblich gewesen war, liess es sich die Société Romande nicht nehmen, die Elektrotechnikerschaft dieses Jahr erneut zu sich einzuladen durch ihren Direktor Herrn Dubochet. Die Annahme dieser Einladung hat dem S.E.V. und V.S.E. eine prächtig verlaufene Jahresversammlung gebracht. Eine besonders grosse Zahl von Mitgliedern hatte sich, wie zu erwarten, zum Besuche angemeldet, galt es doch nach den langen Kriegsjahren die erste Zusammenkunft im Zeichen des Friedens abzuhalten und konnte man zum vornherein des besten und freundlichsten Empfanges bei unsren welschen Eidgenossen sicher sein. Die Erwartungen wurden übertroffen; wir glauben dies im Namen aller Teilnehmer aussprechen zu dürfen. Der Wettergott schien von Anfang an uns nicht besonders günstig gesinnt zu sein, liess in der Folge aber doch auch mit sich reden und schickte uns neben zwei Regentagen einen unvergleichlich klaren Sonntag.

Am Samstag Nachmittag fand, wie gewohnt, zuerst die Generalversammlung des V.S.E. im grossen Saale des Collège von Montreux statt. Sie wurde geleitet vom derzeitigen Präsidenten Herrn Direktor Ringwald-Luzern und vereinigte über 200 Mitglieder, eine nach den bisherigen Erfahrungen stattliche Zahl. Die jährlich wiederkehrenden geschäftlichen Traktanden fanden eine rasche Erledigung, worauf die Versammlung mit Interesse ein Referat von Dipl. Ing. Cagianut vom Generalsekretariat über die Frage der Erhöhung der Energiepreise der schweizerischen Elektrizitätswerke entgegennahm (siehe vorliegendes Bulletin, Seite 303). Angesichts der grossen Tragweite dieser Frage, die als eine der wichtigsten, die der V.S.E. bisher zu behandeln hatte, bezeichnet wurde, beschloss die Versammlung, dieselbe, ausser ihrer Behandlung durch eine bestellte Kommission, in einer nächstens dafür einzuberufenden Diskussionsversammlung eingehend zu erörtern. Wie in den früheren Jahren konnte der Verband auch diesmal eine stattliche Anzahl von Arbeitern und Angestellten von Elektrizitätswerken für 25-jährige treue Arbeit durch Verleihung des besonders dafür instituierten Diploms ehren. Es waren dafür 29 Jubilare, worunter vier Werkdirektoren (wozu nach dem Feste zwei weitere Jubilare kamen) gemeldet, denen das Diplom überreicht werden konnte. Der schlichte und würdige

Akt wurde durch eine formschöne und warmempfundene Ansprache des Präsidenten an die Jubilare eingeleitet, worauf die Diplome durch vier in der reizenden Landestracht gekleidete Mädchen überreicht wurden. Die nach dem aufgestellten Turnus schon auf Ende laufenden Jahres in Ausstand kommenden Vorstandsmitglieder *Kuoni-Chur*, *Geiser-Schaffhausen*, *Guex-Horgen* wurden einstimmig für eine weitere Amts dauer wiedergewählt.

Währenddem die Generalversammlung des V.S.E. im Collège tagte, hatten sich die auch dieses Jahr wieder in erfreulicher Zahl erschienenen Damen im Pavillon des Sports zu einem Nachmittags-Tee versammelt; wie uns berichtet wurde, sollen sich unsere verehrten Damen dabei nicht gelangweilt haben.

Des Abends vereinigte die Mitglieder des V.S.E. ein Bankett, dem eine stattliche Anzahl geladener Gäste in den prachtvollen Räumen des Montreux-Palace-Hôtel beiwohnten. Die Ortsbehörden von Montreux und Umgebung hatten der Einladung dazu freundlichst Folge gegeben und waren zahlreich erschienen. Eine Festmusik belebte das Bankett. Als erster ergriff Herr *Dubochet*, als Vertreter der festgebenden Société Romande d'Electricité, das Wort und hiess die Anwesenden mit herzlichen und humorvollen Worten willkommen. Direktor *Wagner-Zürich* dankte im Namen aller Jubilare, zu denen er zählte, für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Der Verbandspräsident *Ringwald* hiess in französischer Sprache die erschienenen Gäste willkommen und dankte für den schönen und warmen Empfang in Montreux. Nach der Absingung der Nationalhymne unter Orchesterbegleitung löste sich die Versammlung zirka 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf.

Um 9 Uhr war sehr stark besuchtes Stelldichein aller zum Feste Erschienenen im Kursaal Montreux, dessen Eingang und Innenräume festlich geschmückt und herrlich beleuchtet waren. Die Stunden flogen hier in gemütlichem Beisammensein dahin bis Mitternacht zum Aufbruch und Bezug der Quartiere gemahnte.

Am Sonntag Vormittag tagte im gleichen Saale des Collège de Montreux die Generalversammlung des S.E.V. unter der Leitung des Vereinspräsidenten Herrn Dr. *Tissot-Basel*. Die kaum je erreichte Zahl von ungefähr 400 Mitgliedern und Gästen nahm daran teil. Nach den ordentlichen Traktanden, die ohne Diskussion rasch erledigt waren, wurde die grosse Frage der Erstellung eines eigenen Gebäudes für die Vereinszwecke behandelt. Die Versammlung, an welcher Pläne des Bauprojektes ausgestellt waren, stimmte nach orientierenden Referaten des Präsidenten und des Generalsekretärs dem Antrage des Vorstandes zu, denselben zu ermächtigen, einen eigenen Neubau für die Prüfanstalten und übrigen Bedürfnisse des Vereins in Zürich erstellen zu lassen und das dafür vorgesehene Grundstück anzukaufen, sobald die noch nicht ganz vollständige Finanzierung sichergestellt sein wird. Behufs deren Beschleunigung wird der Vorstand auch kleine Abschnitte von Fr. 100.— an 5 prozentigen Hypothekarobligationen ausgeben, um jedem Mitgliede zu ermöglichen, sein Scherlein an das eigene Heim beizutragen.

Eine grosse Aufgabe, welche die Organe des Vereins schon jahrelang beschäftigte, soll damit ihrer Lösung entgegengeführt werden. Für das zweite, grosse Haupttraktandum fasste ein Referat des Generalsekretärs Prof. Dr. *Wyssling* über die Normalisierung der Gebrauchsniesser Spannungen in übersichtlicher Weise die Resultate der eingehenden Studien in dieser Frage zusammen und stellte zwei Vorschläge von Spannungssystemen einander gegenüber, über deren Wahl die Versammlung nach den Anträgen des Vorstandes entscheiden sollte. Art und Dauer der Diskussion zeigten indessen, dass man sich in dieser Frage trotz der seit Februar im Bulletin andauernden schriftlichen Behandlung und den stattgehabten Konferenzen, noch zu keiner einheitlichen Auffassung durchgerungen hat, und so wurde der Antrag Wagner, die Angelegenheit an den Vorstand zurückzuweisen und die Entscheidung einer später abzuhalten ausserordentlichen Generalversammlung vorzubehalten, angenommen. Die gemäss Turnus auf Ende laufenden Jahres in Ausstand befindlichen Vorstandsmitglieder, *Tissot-Basel*, *Schuh-Interlaken* und *Baumann-Bern* wurden einstimmig für eine weitere Amts dauer wiedergewählt.

Diesmal kamen auch die Damen zu ihrem Rechte. Während der Versammlung am Vormittag begaben sie sich nach „Les Pleïades“ oberhalb Vevey, wo ihnen eine Erfrischung offeriert wurde. Der prächtige Ausflug fand grossen Anklang. Unsere Damen, die von einigen höheren Beamten der Société Romande begleitet wurden, kehrten über Blonay und Clarens nach Montreux zurück.

Am Nachmittag um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr fand bei prächtigstem Wetter die geplante *Rundfahrt auf dem oberen Genfersee*¹⁾ statt, zu welcher sich ungefähr 500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eingefunden hatten. Das festlich geschmückte Schiff nahm seine Gäste von ihren Quartieren in Clarens, Montreux und Territet auf und fuhr unter den flotten Klängen der aus sympathischen jungen „Collégiens“ gebildeten „Fanfare du Collège de Montreux“ dem Ostufer und der savoyardischen Küste entlang bis Evian, um dem schweizerischen Ufer entlang seinem Ausgangspunkte wieder zuzustreben, während die Société Romande jedem Fahrgäst nach seinem Geschmack eine tadellose Erfrischung anbot. Allen Teilnehmern an dieser Fahrt wird der Eindruck der grossartigen Gegend, die sich in wunderbarer Klarheit, die Berge frisch beschneit, und mit farbenprächtigem Sonnenaufgang darbot, unvergesslich und die Gastfreundschaft der festgebenden Gesellschaft in angenehmster Erinnerung bleiben.

Gegen 7 Uhr abends fanden sich über 500 Damen, Gäste und Mitglieder des S.E.V. und V.S.E. im grossen lichtdurchfluteten Saale des Grand Hotel Territet, an festlich geschmückten Tischen zum gemeinsamen offiziellen Bankett, ein. Es herrschte überall gehobene Stimmung, wie es bei dem guten Zusammenklang von Teilnehmerschaft, hübschem Arrangement und übrigen Darbietungen nicht anders sein konnte.

¹⁾ Für unsere, mit Recht auf ihren „Haut lac“ stolzen Freunde von Montreux bedauern wir, dass es für „Lac Léman“ keine andere, wirklich deutsche Uebersetzung gibt, als eben die von ihnen beanstandete: „Genfersee“.

Herr Präsident *Dr. Tissot* ergriff als erster das Wort zur Begrüssung der anwesenden Gäste, worunter die Vertreter der eidgenössischen, der waadtländischen und der Ortsbehörden, sowie der befreundeten Vereine. Er dankte der Société Romande für die schöne unübertreffliche Organisation der Generalversammlung und erinnerte daran, dass es hier in Montreux war, wo es ihm bei Anlass der vor 19 Jahren abgehaltenen Generalversammlung vergönnt war, den Vorschlag für die Gründung der Studienkommission für die elektrische Traktion der Schweizer Bahnen, zu machen. Nach einem kurzen, aber inhaltsreichen und geistvollen Rückblick auf das verflossene weltgeschichtliche Jahr forderte er zum Hoch auf das Vaterland auf, dessen Wohlergehen unsere ständige Sorge sein soll. Das Orchester stimmte das: „Trittst im Morgenrot daher“ an, das von der Versammlung stehend gesungen wurde. Herr *Dubochet* begrüsste hierauf in einer launigen Rede die anwesenden Damen und Herr *Ernest Miauton*, der würdige Präsident des Verwaltungsrates der Société Romande, der bei der Elektrizitätsgesellschaft von Montreux schon zu der Zeit mitwirkte (nebst dem ebenfalls anwesenden Mitglied Herrn Architekt *Chaudet*), als von da aus der Schweizerische Elektrotechnische Verein gegründet wurde, hiess den letztern an den freundlichen Gestaden des Léman willkommen und erzählte in interessanter Weise von der frühen und ungeahnt starken Entwicklung der Elektrizität in Montreux und Umgebung. Sein Hoch galt dem guten Einvernehmen zwischen Welsch und Deutsch. Weiter ergriffen das Wort *Dr. Vuilleumier*, Präsident des „Cercle de Montreux“, namens der ihn bildenden Gemeinden, Direktor *Winkler* der Technischen Abteilung des Schweizerischen Eisenbahndepartements, in der an ihm bekannten stets hervorragenden Art namens der Bundesbehörden sprechend, Herr *Piguet* in Vertretung des waadtländischen Regierungsrates, Herr *Couvreu*, Stadtpräsident von Vevey für diese Stadt und Herr *Ständerat Dr. Wettstein-Zürich*, Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes, in launiger Weise im Namen und Auftrag aller eingeladenen technischen Verbände. Kaum waren die letzten Worte verrauscht, so hub ein im Nebensaal postiertes Orchester verlockende Tanzweisen an und bald leerte sich der Festsaal und drehten sich die Paare.

Am Montag Morgen erwachten viele mit einer leichten Ueerraschung über den über Nacht eingetretenen Umschwung im Wetter und die trüben Aussichten veranlassten manchen Teilnehmer, vorzeitig den Festort zu verlassen. Es fanden sich aber immer noch etwa 350 Damen und Herren mittags in Caux ein, die teils mit Extrazug nach Les Avants und Jor gefahren und von dort tapfer die nassen Waldwege zu Fuss verfolgt hatten, an deren höchstem Punkte sogar die „Commune des Planches“ mit einer angenehmen Hütten-Ueerraschung aufwartete, teils mit den Bergbahnen Territet-Glion-Caux oder Montreux-Glion-Caux eingetroffen waren. Die Société Romande bot hier abermals einen gemeinsamen trefflich servierten Lunch in den grossen Räumen des herrlich gelegenen Palace Hotel, als Schlussakt der festlichen Tage. Trotzdem die Sonne sich hinter den Wolken versteckt

hatte und aussen tiefe Temperatur herrschte, war die Stimmung die wärmste. Präsident *Tissot* dankte hier unter starker Beifall in bewegten Worten der Société Romande für die herrliche, grosszügige Durchführung der Jahresversammlung.

Alle Mitglieder, die in Montreux waren, werden die schönen Tage, die sie dort verlebten, lange in der Erinnerung behalten. Es sei auch an dieser Stelle der festgebenden Société Romande d'Électricité, ihrem Verwaltungsrat, dem zahlreich mitwirkenden Personal, und insbesondere deren Direktor, unserem Ehrenmitgliede Herrn *Emanuel Dubochet*, für die liebevolle Hingabe an die Organisation der Veranstaltungen, wärmstens gedankt. Es wird in der nächsten Zeit für andere Versammlungsorte kaum möglich sein, an die Leistungen von Montreux heranzureichen. Nachdem solcher Gipelpunkt erreicht wurde, darf aber auch der Ort, der die nächste Jahresversammlung übernehmen möchte, ohne Scheu und Schaden wieder zum einfacheren Rahmen zurückkehren; der Vorstand wird Anmeldungen auch mit dieser Reserve gerne entgegennehmen.

Kreuzungen elektrischer Leitungen mit Bahnen. Mit Rücksicht auf die vorschreitende Elektrifizierung unserer Bahnen hat sich bekanntlich das Eisenbahndepartement veranlasst gesehen, eine Revision der Vorschriften betr. die Kreuzung von Bahnen mit elektrischen Leitungen vorzunehmen, namentlich damit nicht Ausführungen entstehen die bei nachher eintretender Elektrifizierung sofort wieder abgeändert werden müssten. Dies liegt zweifelsohne sehr im Interesse der Besitzer der kreuzenden Leitungen. Wir haben über den Stand der Angelegenheit wiederholt im „Bulletin“ berichtet und u. a. die Ansichten der Elektrizitätswerke durch Rundfrage eingeholt und dadurch grösstenteils Bestätigung unserer Abschauungen erfahren. Darnach haben wir massgebenden Orts die geeigneten Schritte unternommen. Der Entwurf der Aufsichtsbehörden wurde in der „Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen“ wiederholt eingehend beraten und abgeändert. Auf Grund dieser Begutachtungen hat nun der Bundesrat unter dem 17. Oktober 1919 den Beschluss gefasst, den wir nachstehend folgen lassen. Derselbe dürfte einer für alle Teile zweckentsprechenden Lösung ziemlich gut entsprechen. Gegenüber den anfänglich vorgesehenen Bestimmungen sind namentlich folgende Verbesserungen zu erwähnen:

Einmal müssen lt. Uebergangsbestimmungen bestehende Kreuzungen nicht ohne weiteres den neuen Vorschriften angepasst werden, sondern sind nur zu ändern, wenn ohnehin grössere Änderungen daran vorgenommen werden (z. B. erhebliche Verstärkungen), was den Elektrizitätswerken nur recht sein kann, oder wenn die wirkliche Ausführung der Elektrifizierung eintritt. Ebenso ist es nur zweckmäßig, dass für neu zu erstellende Kreuzungen von Anfang an die zur kommenden Elektrifizierung der Bahn passende Ausführungsart bekannt ist und ausgeführt werden kann und muss.

Sodann ist nun für alle Hochspannungsfreileitungen die freikreuzende Ueberführung nach wie vor gestattet. Für die kreuzenden Nieder-

spannungsleitungen haben deren Besitzer selbst grosses Interesse daran, dass nicht durch Berührung derselben mit einer Fahrleitung mit Hochspannung die letztere in die Niederspannungsanlagen eintritt. Es dürfte daher zweckentsprechend sein, dass für deren Kreuzungen zwar im allgemeinen die Unterführung verlangt wird, dagegen für alle diejenigen Fälle und Ausführungsarten, bei denen eine solche Berührung nicht eintreten wird (und wie sie in Ziffer 2 des Art. 29^{bis} umschrieben sind) auch weiterhin Ueberführungen der kreuzenden Niederspannungsleitungen zugelassen sind.

Bundesratsbeschluss betr. Kreuzungen von elektrischen Leitungen mit Hochspannungsfahrleitungen. (Vom 17. Oktober 1919.)

Der schweizerische Bundesrat, auf Antrag seines Eisenbahndepartements, nach Kenntnisnahme von Berichten der Obertelegraphendirektion und des Starkstrominspektoreates, sowie des Gremiums der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen vom 15. Juli 1919, beschliesst:

Für Kreuzungen von elektrischen Leitungen mit elektrischen Bahnen mit Hochspannungsfahrleitung oder mit anderen Bahnen, bei deren Elektrifikation mit der Erstellung von Hochspannungsfahrleitungen zu rechnen ist, gelten folgende von den Artikeln 29, 31, 34 und 38 der Kreuzungsvorschriften vom 14. Februar 1918 abweichende Bestimmungen:

Art. 29^{bis}. 1. Kreuzungen der Bahn mit Schwachstrom- oder Niederspannungsleitungen sind in der Regel als Unterführungen unter der Bahn zu erstellen.

2. In folgenden Fällen ist die Ueberführung zulässig:

- a) bei Führung nackter Freileitungen innerhalb Ueberbauten über der Bahn, welche die Leiter schutzenartig umschließen, sowie bei Führung nackter Freileitungen über Tunnel, breite Ueberbauten und tiefe, schmale Bahneinschnitte, wenn nicht die Berührung der Fahrleitung durch herabfallende Drähte zu befürchten ist;
- b) bei Kabeln, die in Brücken und andere Ueberbauten verlegt werden können;
- c) bei Führung von interurbanen Telefon- und Telegraphenleitungen über freie Strecken der Bahn. In diesem Falle sind die Kreuzungstragwerke in Eisen oder Eisenbeton auszuführen. Schon bei der ersten Anlage solcher Kreuzungen ist auf die Vermeidung nachträglicher Änderungen oder anderer Arbeiten nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

3. Kreuzungen der Bahn mit Hochspannungsfreileitungen dürfen wie bisher als freikreuzende Ueberführungen erstellt werden.

Art. 31^{bis}. 1. Unter der Bezeichnung Hochspannungsfahrleitungen einer Bahn sind in diesem Artikel alle Hochspannungsfreileitungen verstanden, die dem Betriebe der betreffenden Bahn dienen und an den Tragwerken der Hochspannungsfahrleitung angebracht sind.

2. Bei Bahnen, die mit Hochspannungsfahrleitungen noch nicht ausgerüstet sind, soll die frei überkreuzende Leitung sowohl bei 0° C und

800 g Schneelast auf den Laufmeter, als auch bei 40° C und keiner Zusatzlast auf freier Strecke wenigstens 10 m und auf Stationen wenigstens 10,5 m über Schienenoberkante liegen.

3. Bei Bahnen, die mit Hochspannungsfahrleitungen ausgerüstet sind, soll die frei überkreuzende Leitung sowohl bei 40° C und keiner Zusatzlast, als auch bei 0° C und 800 g Schneelast auf den Laufmeter, während die Hochspannungsfahrleitung keine Zusatzlast trägt, mit ihrem untersten Leiter dem nächsten, unter Spannung stehenden Teil der Hochspannungsfahrleitung nicht näher kommen als 1,5 m, zuzüglich 2 cm für jeden Meter der Entfernung des Kreuzungspunktes vom nächsten eigenen Unterstützungs punkte und 2 cm für jeden Meter Entfernung des Kreuzungspunktes vom nächsten Unterstützungs punkte der überkreuzten Hochspannungsfahrleitung.

4. Die Leiter der überkreuzenden Leitung sollen an ihren Isolatoren so befestigt werden, dass sie nicht gleiten können (Art. 77 der Vorschriften betreffend Starkstromanlagen vom 14. Februar 1908).

5. Bei frei überkreuzenden Leitungen mit Hängeisolatoren ist durch besondere Mittel zu verhindern, dass sich der Durchgang über der Bahn infolge Schiefstellung der Hängeisolatoren vergrössern kann.

Art. 34^{bis}. Hölzerne Ueberführungsgestänge kreuzender Starkstromleitungen dürfen weder einbetoniert noch unmittelbar im Boden versetzt werden, sondern müssen an zweckentsprechenden Stangenfüssen derart befestigt werden, dass sie das Erdreich nicht berühren und unter Belassung des Stangenfusses leicht ersetzt werden können.

Art. 38^{bis}. 1. Für Ueberführungen über die Bahn dürfen nur Leiter aus Material verwendet werden, das von Feuchtigkeit und Gasen nicht erheblich angegriffen wird (Kupfer, Bronze, Aluminium).

2. Die übergeführten Leiter sind so zu montieren, dass sie bei 0° C und 800 g Schneelast auf den Laufmeter wenigstens 2,5fache Sicherheit gegen Bruch bieten.

Uebergangsbestimmungen. 1. Die Bestimmungen der Art. 29^{bis}, 31^{bis}, 34^{bis} und 38^{bis} gelten für alle neu zu erstellenden Kreuzungen elektrischer Leitungen mit Bahnen, auf welchen der elektrische Betrieb mit Hochspannungsfahrleitung bereits besteht oder bei welchen mit dessen Einführung zu rechnen ist.

2. Bestehende Kreuzungen von Eisenbahnen sind mit den Bestimmungen der im vorigen Absatz genannten Artikel in Einklang zu bringen, wenn infolge Einführung des elektrischen Betriebes oder aus andern Gründen grössere Änderungen an den kreuzenden Leitungen, z.B. Ersatz von Tragwerken oder Leitern, vorgenommen werden müssen.

Vorliegender Beschluss tritt sofort in Kraft. Bern, den 17. Oktober 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Steiger.